

# BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2020

## Öffentlicher Teil

### **Bestellung einer Schriftführerin für die Ratssitzung 16.06.2020**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Stollewerk zur Schriftführerin für die Ratssitzung 16.06.2020 zu bestellen.

### **Ausübung des Rückholrechtes des Gemeinderates über die Entscheidung des Bürgerantrages vom 02.03.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße**

Der Gemeinderat beschließt, von seinem Rückholrecht gemäß § 41 GO NRW i.V.m § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen Gebrauch zu machen und die Beratung bzw. Entscheidung über den Bürgerantrag vom 02.03.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße an sich zu ziehen.

### **Bürgerantrag vom 02.03.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße**

Der Gemeinderat nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und verweist zur weiteren Beratung an den Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss und anschließend im Bauausschuss.

### **Kooperation der Bauhöfe aus Hürtgenwald, Simmerath und Roetgen**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Projekt zur Analyse und Konzeptentwicklung für eine mögliche Kooperation kommunaler Bauhöfe wird entsprechend des Projektvorschlags durchgeführt.
2. Der Förderantrag wird seitens der Gemeinde Roetgen bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Hierzu werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Ansätze im Haushalt gebildet. Für das Jahr 2020 erfolgt dies im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 73.000 € und überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 70.000 €.

### **Studie zum Einzugsgebiet RÜB Roetgenbachstraße – Änderung des Entwässerungssystems**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Projektskizze in Form eines Förderantrages bei der Bezirksregierung Köln bzw. beim Umweltministerium Düsseldorf einzureichen, um die Förderfähigkeit und die Rahmenbedingungen der Förderung als Pilotprojekt prüfen zu lassen.

### **Ermittlung von potentiellen Standorten für eine Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen**

Der Gemeinderat lehnt folgende Beschlussvorschläge ab:

1. Der Gemeinderat beschließt, die überarbeitete Voruntersuchung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen zur Kenntnis zu nehmen. Er beschließt, das erklärte Ziel mit dem anstehenden Planungsprozess zusätzliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausweisen und im Flächennutzungsplan darstellen zu wollen.

2. In der weiteren Betrachtung soll die in der Voruntersuchung bezeichnete Fläche 6 am Birkhahnskopf prioritär untersucht werden.
3. Auf Basis der Voruntersuchung wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung der Behörden durchzuführen. Ebenso ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer Liveübertragung über das Internet.

Der Gemeinderat beschließt:

4. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zu sondieren, wie nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Errichtung von Windenergieanlagen ökonomisch sinnvoll erfolgen kann. Hierzu ist eine qualifizierte fachliche Unterstützung vonnöten. Zu diesem Zweck sollen Angebote geeigneter Beratungsbüros eingeholt und dem Bauausschuss zum Beschluss über die Auftragsvergabe vorgelegt werden

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Prüfauftrag an die Verwaltung der Gemeinde Roetgen zwecks Durchführung eines Ratsbürgerentscheids am 13.09.2020 wird abgelehnt.

Roetgen, den 29.06.2020  
Gemeinde Roetgen  
Der Bürgermeister  
in Vertretung  
gez.

Recker